

<p>Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien („Ostpartnerschaften“)</p>
<p>Was sind die Programmziele?</p>
<p>Ziel des Programms ist es, partnerschaftliche Beziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien zu fördern und damit zur Internationalisierung der deutschen wie der ausländischen Hochschulen beizutragen. Das DAAD-Programm wird aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) gefördert.</p>
<p>Was beinhaltet die Förderung?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: kurzfristige Austauschmaßnahmen zwischen den beteiligten Hochschulen (z.B. Sommerkurse, Symposien mit Teilnehmenden aus mehreren Hochschulen) • förderfähige Ausgaben: Aufenthaltskosten von ausländischen promovierten Wissenschaftlern, Dozenten, Hochschullehrenden, Assistenten, leitenden Hochschulangehörigen zu Studien- oder Forschungszwecken bis zu einem Monat in Deutschland (für ausländische Graduierte, Doktoranden und Studierenden bis zu drei Monate Aufenthaltsdauer) / Mobilitätskosten von deutschen promovierten Wissenschaftlern, Dozenten, Hochschullehrenden, Assistenten, leitenden Hochschulangehörigen, Doktoranden und Studierenden zu Studien- oder Forschungszwecken an die Partnerhochschule • Förderhöchstsumme: bis zu 100.000,- € pro Jahr / für Neuanträge zunächst 10.000,- € • Förderdauer: drei Jahre (aktueller Förderzeitraum: 01.01.2017-31.12.2019) • förderfähige Zielgruppe: deutsche und ausländische Hochschullehrende, Dozenten, leitende Hochschulangehörige, Assistenten, Wissenschaftler, Studierende und Graduierte
<p>Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage einer fachbereichsübergreifenden Partnerschaftsvereinbarung auf Hochschulebene zwischen den Rektoren/Präsidenten der jeweiligen Partnerhochschulen • Förderung von mindestens 2 bis maximal 8 Einzelpartnerschaften
<p>Wann sind die Bewerbungsfristen?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • 1x jährlich, Bewerbungsfrist jeweils zum 01.04. • nächste Antragsfrist: (voraussichtlich*) 01.04.2017
<p>Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: deutsche Hochschulen, vertreten durch ihre Akademischen Auslandsämter • Antragseinreichung: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD
<p>Wo finde ich weitere Informationen?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen